

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Übertragung der Agenden bezüglich Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu den Tagesordnungspunkt „Übertragung der Agenden bezüglich Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd“ unter Punkt 15 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und Einladungskurrende am 01.06.2017 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2017 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Jenny das Wort. GR Jenny bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 11.09.2017 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: 1. Für die Gehsteigsanierung in Waldenstein (L69 bis Ortsende Richtung Hörmanns) liegt für jene Teile, die nicht durch den Glasfasereinbau erneuert werden, ein Anbot der Fa. Leyrer+Graf in der Höhe von € 31.633,42 inkl. MWSt vor.
2. Die neuerrichtete Siedlungsstraße in Grünbach im Bereich Schuh soll mit einer bituminösen Tragschicht (ca. 180 m²) versehen werden. Durch diese Arbeiten, die ursprünglich für 2018 vorgesehen waren, kann die ungebundene obere Tragschicht zum m²-Preis von € 6,-, die bereits bei der Errichtung dieser Straße vergeben war, eingespart werden.
3. Ebenfalls soll der Umkehrplatz in Albrechts zwischen Schmid und Döllner (ca. 105 m²) mit einer bituminösen Tragschicht versehen werden. Für diese Tragschichten wurde mit der Fa. Leyrer+Graf ein m²-Preis von je € 22,- netto vereinbart.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Straßenbauarbeiten in Waldenstein, Albrechts und Grünbach an die Fa. Leyrer + Graf, laut deren Angeboten, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 5: Die Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat die Zusicherung der Förderung für die Wasserleitungserweiterung in Grünbach (BA 8) in der Höhe von € 2.400,- und die Kanalerweiterung in Grünbach (BA 12) in der Höhe von € 13.950,- übermittelt. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die Annahmeerklärungen beschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärungen bezüglich Förderung für die Wasserleitungs- und Kanalerweiterung in Grünbach (BA 8 und BA 12) beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 6: Für das Darlehen für den Kindergartenneubau (€ 1.700.000,-) wurden drei Banken mit einheitlichen Ausschreibungsunterlagen nämlich die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, die BAWAG PSK und die Waldviertler Volksbank zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotseröffnung erfolgte am 4.9.2017. Die Waldviertler Volksbank hat nicht angeboten. Das Angebot der BAWAG PSK ist auszuschneiden, da es nicht den Ausschreibungsbedingungen entspricht (anstatt in einem verschlossenen Kuvert wurde das Angebot per E-Mail versendet), dies wurde auch mit der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung abgestimmt.
Das Angebot der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel lautet:
Variable Verzinsung: 6 Monats EURIBOR: Aufschlag 0,79 %
Fixe Verzinsung auf 15 Jahre: 1,64%
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel zum Fixzinssatz von 1,64 % auf 15 Jahre beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 7: Für die Kanalerweiterung für den Kindergartenneubau liegt ein Angebot der Fa. Swietlesky BaugmbH (diese Firma errichtet auch den neuen Kindergarten) in der Höhe von netto € 49.576,34 vor. Durch Nachtragsverhandlungen wurde ein Sondernachlass von 5 % und 2 % Skonto erzielt.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Kanalerweiterung für den Kindergartenneubau an die Fa. Swietlesky BaugmbH, laut deren Angebot, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 8: Der Kindergartenneubau wurde bei der NÖ Versicherung als Rohbauversicherung in Deckung gegeben.
Für die weitere Versicherung liegen zwei Angebote vor (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasserschaden, Glas- und Sturmschaden) vor.
Das Angebot der NÖ Versicherung beträgt € 1.869,78 und das der Generali-Versicherung beträgt € 1.893,08.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Sturmschadenversicherung mit einer Prämie in der Höhe von € 711,20 durch die NÖ Versicherung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 9: Auf Grund der bedenklichen Entwicklung in Tschechien soll unten stehende Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien (AKW Temelin und Dukovany) durch den Gemeinderat beschlossen werden.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Waldenstein gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldenstein fordert die die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahes Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Für die Räume des Nahversorgers ist aus steuerlichen Gründen ein Hauptmietvertrag mit dem Hausbesitzer der Zukunft Waldenstein Projektentwicklungs GmbH (Mag. Tauber Hartwig und Silvia) abzuschließen. Der Mietzins beträgt € 70,-/Monat. Der Hauptmietvertrag liegt in Kopie bei. Als Gegenleistung unterstützt die Zukunft Waldenstein Projektentwicklungs GmbH (Mag. Tauber Hartwig und Silvia) die Gemeinde Waldenstein für Aktivitäten der Musikschule Waldenstein mit monatlich € 70,-. Diesbezüglich ist die in Kopie beiliegende Sponsoring-Vereinbarung abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Hauptmietvertrag und die Sponsoring-Vereinbarung mit der Zukunft Waldenstein Projektentwicklungs GmbH (Mag. Tauber Hartwig und Silvia) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Beim Gemeinderatsbeschluss bezüglich Nahversorger vom 16.12.2016-Pkt 10 ist ein Schreibfehler unterlaufen.

Falsch: Die **monatliche** Miete wird variabel zwischen mindestens € 4.800 brutto und einem Drittel der tatsächlichen Investitionskosten, aufgerechnet auf 10 Jahre, festgelegt. Die tatsächliche Miete richtet sich nach dem tatsächlichen Jahresumsatz und wird jährlich neu festgelegt.

Richtig: Die **jährliche** Miete wird variabel zwischen mindestens € 4.800 brutto und einem Drittel der tatsächlichen Investitionskosten, aufgerechnet auf 10 Jahre, festgelegt. Die tatsächliche Miete richtet sich nach dem tatsächlichen Jahresumsatz und wird jährlich neu festgelegt.

zu Punkt 12: Da durch die novellierte NÖ Bauordnung Solaranlagen melde- und anzeigefrei sind ist für die Beantragung der Gemeindegeldförderung (€ 220,-) die Vorlage eines Fotos der montierten Anlage und der Rechnung erforderlich. Photovoltaikanlagen sind meldepflichtig. Hier ist zur Erlangung der Gemeindegeldförderung (€ 220,-) die baubehördliche Meldung und die Vorlage eines Attestes über die ordnungsgemäße Montage vorzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anpassung der Vergaberichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlage, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Vizebürgermeister Dogl Christian verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Die Gemeinde ist schon lange auf der Suche nach einer geeigneten Fläche zur Lagerung von gemeindeeigenen Materialien. Vizebürgermeister Dogl hat sich bereiterklärt 450 m² seines Grundstückes Nr. 376 um einen Pachtzins von € 75,-/Jahr der Gemeinde zu verpachten. Der diesbezügliche Pachtvertrag liegt in Kopie bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag und Pachtzins, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14: Da die erforderlichen Unterlagen noch nicht vorliegen wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

zu Punkt 15: Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übertragung bezüglich Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.